



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 39

24. Januar 2024

2230.1.1.1.1.1-K, 2030.1-K, 2230.1.1.1.2.0-K, 2230.1.1.1.2.4-K, 2235.1.1.1-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 10. Januar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/33

1. Es werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:
 - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Teilnahme minderjähriger Schüler an abendlichen Veranstaltungen im Bereich der Schule vom 23. April 1976 (KWMBI. I S. 133),
 - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ausnahmen von der Höchstaltersgrenze für Lehrer und Pädagogische Assistenten an staatlichen Schulen bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe gemäß § 17 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten vom 29. Dezember 1980 (KWMBI. I 1981 S. 78, ber. 1983, S. 102),
 - 1.3 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schülerbriefe im internationalen Briefverkehr vom 14. Dezember 2001 (KWMBI. I S. 35),
 - 1.4 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderung von Investitionen im Hinblick auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums hier: Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) vom 27. Dezember 2004 (KWMBI. I 2005 S. 64), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (KWMBI. 2008 S. 12) geändert worden ist,
 - 1.5 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Landesbeauftragte für den Computereinsatz im Fachunterricht vom 8. September 2006 (KWMBI. I S. 277).
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.